



Zahl: 131-9/9/2025.D/2464/2026

Tweng, am 14.04.2026

Betrifft: BVH- Errichtung einer 2-geschoßigen Tiefgarage in 5562 Obertauern auf den Grundstücken LN 584/10, 586/5 und Teilfläche aus 586/1, alle KG Tweng 58031.

Gemäß §§ 43 1a in Verbindung mit 94 b lit. b der Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F., erlässt die Gemeinde Tweng nachstehende

VERORDNUNG


I. Straßensperre


1. Aus Anlass der Errichtung einer 2-geschoßigen Tiefgarage (Gamsleitenparkplatz), 5562 Obertauern.

Gamsleitenstraße:

- a) im Bereich der Zufahrt Gamsleitenparkplatz bis zur Einfahrt Brettsteinstraße (Zufahrt Objekt Hotel Schneider und Hotel Panorama) gemäß eingereichtem Übersichtsplan. Sperre von 20.04.2026 bis 25.10.2026.
- b) Im Bereich Einfahrt Brettsteinstraße (Zufahrt Objekt Hotel Schneider und Hotel Panorama) bis Kreuzungsbereich Hotel Haus Tyrol gemäß eingereichtem Übersichtsplan. Sperre von 01.05.2026 bis 31.05.2026.

für die Dauer der Arbeiten, von 20.04.2026 bis längstens 25.10.2026, für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt, wobei für eine entsprechende Umleitung Vorsorge zu treffen ist.

Die Fußgänger haben den durch das Gebotszeichen gemäß § 52b Ziff. 15 StVO  „Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ mit dem Zusatz „Fußgänger – auf eigene Gefahr“ angezeigten Weg zu benutzen.

2. Die Sperre ist durch die Vorschriftzeichen gemäß § 52a Ziff. 1 StVO  „Fahrverbot (in beide Fahrtrichtungen)“ kundzumachen.

Die Aufstellung der entsprechenden Vorschriftzeichen hat jeweils am Beginn des gesperrten Straßenbereiches zu erfolgen. Zusätzlich sind zu diesen Verkehrszeichen Scherengitter anzubringen.

3. Die Umleitungen sind durch die Hinweiszeichen gemäß § 53 Ziff. 16b StVO



zu kennzeichnen:

II.

Die gegenständliche Verordnung ist durch die Organe des Bauführers gemäß § 44 StVO durch die Anbringung der erwähnten Straßenverkehrszeichen in Verbindung mit den Scherengittern kundzumachen.

Die Aufstellung der Verkehrszeichen hat im Einvernehmen mit der Gemeinde und der Polizeiinspektion Mauterndorf zu erfolgen.

Der jeweilige Ort und Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk festzuhalten und auf Aufforderung der Gemeinde Tweng und der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg mitzuteilen.

Der Bürgermeister:

Franz Kaml

Ergeht an:

1. Baumeister Heigl GmbH, Hallergasse 8, 5541 Altenmarkt (RSb);
per email: patrick.langegger@baumeister-heigl.at
2. Bezirkshauptmannschaft Tamsweg, Polizeiamt, 5580 Tamsweg, Kapuzinerplatz 1,
per email: bh-tamsweg@sbg.at
3. Polizeiinspektion Mauterndorf, Markt 157, 5570 Mauterndorf;
per email: PI-S-Mauterndorf@polizei.gv.at
4. Freiwillige Feuerwehr 5562 Obertauern, z. H. Herrn OFK Alexander Lürzer,
per email: ofk.untertauern@lfv-sbg.at
5. Österreichisches Rotes Kreuz, Bezirksstelle Lungau, Josef-Ehrenreich-Str. 1, 5580 Tamsweg
per email: bezirksstelle.lungau@s.rotekreuz.at